

Ein neues Jahrzehnt – neue Chancen für alle Kinder und Jugendlichen

Input zum Neujahrsempfang des PFAD Bundesverbandes 10.02.2020

PFAD

Ein neues Jahrzehnt – neue Chancen für alle Kinder und Jugendlichen

unter diesem Motto steht dieses Jahr der Neujahrsempfang des PFAD Bundesverbandes. Es sind die 20-er Jahre des 20-sten Jahrhunderts

Bezogen auf das letzte Jahrhundert spricht man von den „goldenen 20-er Jahren“. Von einer Zeit der Lebensfreude, einer Blütezeit der deutschen Kunst, Kultur und Wissenschaft und eine politisch unruhige Zeit. Mut zu Neuem in allen Lebensbereichen und eine unstillbare Hoffnung prägten diese Zeit.

Mut zu Neuem ist auch eine Herausforderung der aktuellen Zeit – besonders in Hinblick auf die Kinder und Jugendhilfe.

Was sind die Themen, die auf der Agenda stehen?

1. inklusive Ausgestaltung der Kinder und Jugendhilfe
2. den Hilfeprozess qualifizieren
3. wie wertvoll sind Pflegeeltern
4. Kostenbeteiligung junger Menschen

1. Inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe

Aus der Perspektive der Pflegefamilien blicken wir demzufolge zuerst auf die behinderten Kinder, die nicht in Ihrer Familie leben können. Auch diese Kinder haben ein Recht auf Familie.

Für alle behinderten Kinder sind entsprechende Angebote der Fremdunterbringung in Familien bedarfsgerecht auszugestalten. Dazu gehören außer den behinderungsspezifischen Bedarfen des Kindes auch Entlastungs-, Fortbildungs-, Beratungs- und andere Unterstützungsbedarfe der Pflegeeltern. Für Kinder mit besonderem Bedarf im Bereich der Gesundheit und Pflege sind die Teile der Personensorge wie Gesundheitsfürsorge und das Recht Anträge zu stellen dringend an die Pflegeeltern zu übertragen. Nur so ist stets gewährleistet, dass diese Kinder die passende Pflege und Versorgung zeitnah bekommen.

Die Zusammenarbeit der Ministerien und das Zusammenführen der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe sind unverzichtbar, um eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe herbeizuführen Solange die Eingliederungshilfe aus dem SGB IX bzw. XII kommt, müssen deren Ausführungsbestimmungen den Regelungen der §§ 36 bis 39 aus dem SGB VIII entsprechen.

PFAD Bundesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

www.pfad-bv.de
www.pfad.wordpress.com

Oranienburger Str. 13 -14
10178 Berlin
Telefon: 030 9487 9423
Telefax: 030 4798 5031
E-Mail: info@pfad-bv.de
Internet: www.pfad-bv.de

Träger der freien Jugendhilfe,
vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt,
Projektleitung der Bundesarbeitsgemeinschaft ADOP-TION und INPFLEGE



PFAD

2. den Hilfeplanprozess qualifizieren,

Insbesondere wenn Kinder aus Kinderschutzproblematiken aus ihren Familien herausgenommen werden, ist eine unmittelbare und fachlich qualifizierte Arbeit mit den Eltern dieser Kinder notwendig. Perspektivklärung beginnt mit der Herausnahme. Intensive Begleitung und Unterstützung für die Eltern schafft Kenntnis, welche Hilfen für die Eltern und das Kind passend sind. Nur Hilfen, die partizipativ erarbeitet wurden, können wirklich greifen. Trotzdem muss man sich darüber klar sein, dass es immer auch Menschen geben wird, die ihre Kinder nicht selbst pflegen und erziehen können. Diese dürfen nicht stigmatisiert werden.

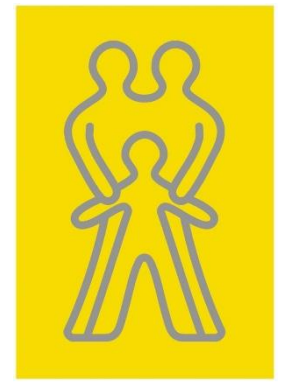
Die Idee, schon ab dem ersten Hilfeplangespräch Perspektivklärung als Hilfethema zu verstehen, ermöglicht Transparenz gegenüber allen Beteiligten. Die Dokumentation der aktuell erarbeiteten Ziele ermöglicht einen Überblick über geleistete Hilfen und ihre Wirksamkeit in Bezug auf den Lebensort eines Kindes. Der Hilfeplan wird so mehr zu einem Instrument Hilfeverläufe und ihre Änderungen nachzuvollziehen. Perspektivklärung im Hilfeplanverfahren sind Beschreibungen im Prozess. Sie können ermöglichen, dass kein Kind sieben Jahre lang nicht weiß, wo es morgen sein wird, da das Pflegeverhältnis befristet, also jederzeit kündbar ist.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Hilfeplanung, halten wir für zwingend erforderlich. Sie bedeutet nicht notwendigerweise die körperliche Anwesenheit des Kindes beim Hilfeplangespräch, sondern die Erkundung und Wahrnehmung seiner Interessen und Bedürfnisse sowie die anschließende Vermittlung und Begründung der getroffenen Entscheidungen. Dies hat in einer für das Kind angemessenen und verständlichen Form zu erfolgen. Die schriftliche Dokumentation des Hilfeplangesprächs und der Hilfeplan als Verwaltungsakt sind den Betroffenen, einschließlich den Pflegeeltern zeitnah zur Verfügung zu stellen. Im Hilfeplan ist der Zusammenhang von Hilfebedarf und den Bedingungen der Hilfe deutlich erkennbar darzulegen.

Kindesinteressen als Richtschnur bedeutet eine wertschätzende sozialpädagogische Arbeit mit den leiblichen Eltern. Das gilt auch für die Eltern, die selbst kein Sorgerecht mehr für ihr Kind haben.

Elternrecht verstehen wir als Elternverantwortung. Und dies bedeutet Sensibilisierung für die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes. Eltern, die nicht mit ihrem Kind zusammenleben, haben nicht mehr die Aufgabe, den Alltag mit dem Kind zu gestalten. Sie müssen lernen zu verstehen, dass ihre Kinder andere Bindungen eingehen und brauchen dabei Unterstützung.

Pflegekinder, die schon länger in ihrer Pflegefamilie leben und sich gebunden haben, brauchen die **familienrechtliche Anerkennung ihres Lebensortes**. In dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 wird im Artikel 12 explizit die Berücksichtigung des Kindeswillens zugesichert. Das betrifft insbesondere familiengerichtliche Entscheidungen zum Lebensort des Kindes.



PFAD

Pflegekinder haben ein Recht aber nicht die Pflicht auf Kontakt/ Umgang mit ihren leiblichen Eltern. Die Anerkennung der Kinderrechte bei der Umgangsthematik bedeutet zwingend, dass die Aussage des Kindes respektiert wird. Das bezieht sich nicht nur auf das „ob“ oder „ob nicht“, sondern erfordert die Interessen und Bedürfnisse der Kinder auf Kontakte in ihrer Peergroup zu respektieren. Die Geburtstagsparty der besten Freundin oder des besten Freundes ist möglicherweise für das Kind wichtiger als ein Besuch bei den Eltern.

3. Pflegeeltern sind wertvoll

Eine gute Vorbereitung und Unterstützung der Pflegefamilien braucht qualifizierte Fachkräfte, die ausreichende zeitliche Ressourcen haben. In Deutschland werden fast 90.000 Kinder und Jugendliche in ca. 67.000 Pflegefamilien betreut. Die Vorbereitung sowie die Unterstützung der Pflegeeltern, einschließlich Entlastungsangebote und Fortbildung, nützen den Kindern und Jugendlichen. Sie sind nach Bedarf zu finanzieren.

Pflegefamilien agieren in einem Bereich unterschiedlicher Erwartungen. Um in diesem Wirrwarr von Anforderungen klar beim Kind bleiben zu können, sind den Pflegeeltern Beratung und Supervision anzubieten. Dafür gilt das Wunsch- und Wahlrecht.

Pflegefamilien werden in vielen Kommunen händeringend gesucht. Die soziale Absicherung von Pflegefamilien hat noch viel zu große Lücken.

Für kleine Kinder ist, analog zum Elterngeld, ein angemessener Beitrag aus der Jugendhilfe zu finanzieren. Damit können Pflegeeltern so wie andere Eltern auch selbst aussuchen, wer für wie lange eigene Berufstätigkeit einschränkt oder aufgibt, um sich dem Kind zu widmen.

Die Regelung zur Alterssicherung müssen gewährleisten, dass Pflegeeltern nicht in Altersarmut rutschen. Wir erwarten eine Regelung zur Alterssicherung, die sich am Erziehungsaufwand orientiert und keine Eigenanteile der Pflegeeltern erfordert.

Zwingend zu klären ist, **wie Schäden reguliert werden**, die Pflegekinder im Haushalt der Pflegefamilie anrichten. Diese Schadensregulierung muss **unabhängig** von der Deliktfähigkeit des Kindes sein.



PFAD

4. Keine Kostenbeteiligung junger Menschen an den Hilfen zur Erziehung

Kostenheranziehung bedeutet für viele junge Menschen eine erhebliche Demotivierung beim Start in die Arbeitswelt! Der Auftrag der Jugendhilfe ist, junge Menschen dabei zu unterstützen, selbstständig leben zu können. In diesem Sinn entspricht jede Form des Geldverdienens von Pflegekindern und besonders eine Ausbildung dem „Ziel und Zweck der Leistung“ Vollzeitpflege.

Arbeit und daraus erzielter Lohn vermitteln den jungen Menschen das wichtige Gefühl von Selbstwirksamkeit, sowie Selbstständigkeit und Erfahrungen in der Arbeitswelt. Deshalb sollte diese gefördert werden.

Die momentan diskutierten Vorschläge für eine Neuregelung, reichen aus Sicht des PFAD Bundesverbands jedoch nicht aus. Die jungen Menschen brauchen Motivation, sich durch Arbeit und Ausbildung ein eigenständiges Leben aufzubauen und die Möglichkeit mit Hilfe ihres Verdienstes Vorsorge für die Zeit nach der Jugendhilfe zu schaffen. Viele dieser jungen Menschen haben kein familiäres Netzwerk aus ihrer Herkunftsfamilie, dass sie nach der Jugendhilfe finanziell unterstützen kann. Aus den Mitteln der „Verselbstständigungspauschale“, die einige Jugendämter anbieten, müssten die jungen Menschen sich dann entscheiden, ob sie ein Bett oder einen Kühlschrank kaufen – denn für beides reicht es nicht.

Deshalb spricht sich der PFAD Bundesverband dafür aus, die Kostenbeteiligung junger Menschen abzuschaffen.

Visionen zu Adoption

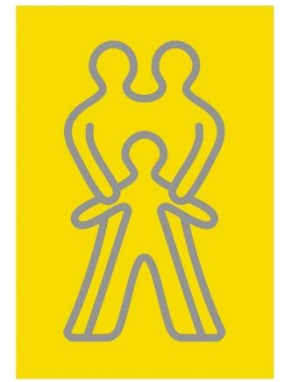
Als Bundesverband der Adoptiv- und Pflegefamilien haben wir natürlich auch Visionen, was den Bereich Adoption betrifft. Mut zu Neuem – ja – aber aufbauend auf dem was ist.

1. Adoption ist eine von vielen Formen der Familiengründung

Eine Adoptivfamilie ist keine Familie 2-ter Klasse, nur, weil die Kinder nicht „selbst gebastelt“ sind. In der Vielfalt von Familienformen gibt es grundsätzlich keine die wertvoller ist als eine andere. Offene Adoption bedeutet in diesem Kontext vor allem innerfamiliär ein offener Umgang mit der Tatsache der Adoption als Familiengründung.

2. Der Begriff Findelkinder sollte der Vergangenheit angehören

Es ist inzwischen unumstritten, dass für ein gesundes Aufwachsen, Kinder Kenntnis über ihre biologischen Wurzeln brauchen, vor allem, wenn sie in anderen Familien leben. Der Begriff Findelkinder verweist auf gesellschaftliche Zustände, die es Frauen nicht ermöglichen, ihr Kind ganz offiziell in Adoption zu geben, weil es das Instrument Adoption in dieser Form noch nicht gab, weil es stigmatisiert ist oder andere Gründe es den Frauen verwehrten. Babyklappe und Findelkind stammen aus dem Mittelalter, ca. 12. Jahrhundert, als Papst Innozenz III. ver-



PFAD

fügte, Drehladen an den Pforten der Findelhäuser anzubringen, diese Babyklappen ermöglichen eine geheime Ablage der Findelkinder. Findelkinder hatten keinerlei Rechte. Heute gelten die Kinderrechte für alle Kinder.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, sollten auf die Möglichkeit von Adoption hinweisen und kompetente Beratung zu Adoption anbieten können. Eine vertrauliche Geburt sollte die letzte Wahl bleiben – und nicht reguläre Adoptionen zurückdrängen.

3. Alle Adoptivbewerber haben Anspruch auf eine umfassende Vorbereitung, Begleitung und Beratung.

Dazu zählen wir alle Themen, die das Zusammenleben von Eltern mit Kindern betreffen, aber eben auch die Themen aus dem Kontext sozialer Elternschaft.

Beratung umfasst die Bereiche Erziehung, Pflege, kindliche Entwicklung und auch Information zu sämtlichen Sozialleistungen für Kinder. Dass fängt bei Krankenversicherung an und reicht über Elterngeld bis Wohnungsförderung. Zunehmend werden in die Adoption auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen gegeben. Für diese Kinder brauchen Adoptiveltern auch umfangreiche Informationen zu allen Fragen aus dem Bereich des BTHG.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind sehr anspruchsvoll in der Erziehung. Es muss einen niedrigschwelligen Zugang von Adoptiveltern zu Erziehungsberatung oder auch erzieherischen Hilfen geben, der **nicht** ihre Erziehungskompetenz in Frage stellt.

Der Beratungsanspruch beginnt mit dem Adoptionsantrag und hat **kein Enddatum**. Sicher wird im Verlauf des Lebens eher die adoptierten Kinder als die Eltern die Beratung nachfragen.

4. Selbsthilfe für und von Adoptivfamilien ist eine wichtige Ressource

Alle Familien brauchen soziale Netzwerke. Diese können aus dem Verwandtschaftsbereich kommen, oder aus dem Freundeskreis aus Verein und Arbeit. Der Beziehungsaufbau zu einem adoptierten Kind ist anders als zu einem leiblichen Kind. Dieses und andere Themen haben Familien aus dem bisherigen sozialen Netzwerk möglicherweise nicht. Deshalb ist es wichtig, dass Adoptivfamilien sich mit anderen Adoptivfamilien vernetzen können. So lernen die Adoptivkinder frühzeitig – ganz normal – andere Adoptivkinder kennen und können so eigene Netzwerke entwickeln